

Hannover, den 26.06.2012

Kleine Anfrage zur mündlichen Beantwortung

■. Abgeordnete Ina Korter (GRÜNE)

Welche Kosten kommen auf das Land wegen der rechtswidrigen Honorarverträge an Ganztagschulen zu?

In seinem am 16.05.2012 vorgelegten Jahresbericht 2012 weist der Landesrechnungshof erneut auf „unzulässige Vertragsgestaltungen mit außerschulischen Fachkräften“ hin. Danach sind „knapp 90% der von den Honorarkräften wahrzunehmenden Aufgaben – entsprechend der Klassifizierung des Kultusministeriums – als unterrichtsnahe Tätigkeiten zu werten“, für die jedoch Honorarverhältnisse unzulässig seien. „Honorarkräfte, die derartige Tätigkeiten ausüben,“ so der Landesrechnungshof, „haben Anspruch auf tarifgerechte Bezahlung und sind sozialversicherungspflichtig. Außerdem ist Lohnsteuer abzuführen.“ Nach der Modellrechnung des Landesrechnungshofes droht dem Land wegen der unzulässigen Beschäftigung von Honorarkräften in Schulen ein Haushaltsrisiko von rund 2,3 Millionen Euro. Der Landesrechnungshof erklärt, nach seinen Erkenntnissen sei „die Prüfung der Verträge durch die Landesschulbehörde (...) unvollständig und fehlerhaft.“ Und in seinem Fazit stellt der Landesrechnungshof fest: „Die fehlerhafte Vertragspraxis setzt sich auch nach Überprüfung durch die Landesschulbehörde nahezu unverändert fort und kann zu nicht abschätzbaren rechtlichen Konsequenzen für das Land führen.“

Einem Bericht der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung vom 09.06.2012 zufolge sind die Gespräche zwischen dem Kultusministerium und der Deutschen Rentenversicherung über Nachzahlungen für außerschulische Honorarkräfte im Ganztagsangebot der Schulen gescheitert, nachdem für diese Kräfte vom Land keine Sozialversicherungsbeiträge gezahlt worden waren. Danach müssten nun rund 23 000 Honorarverträge, die in den Jahren von 2002 bis 2010 an den Schulen in Niedersachsen geschlossen wurden, von der Deutschen Rentenversicherung im Detail überprüft werden. Das Ergebnis werde vermutlich erst nach der Landtagswahl im kommenden Jahr vorliegen. Dann aber könnten nach Auskunft des Vorsitzenden der Deutschen Rentenversicherung Braunschweig-Hannover, Horst Fricke, auf das Land Nachzahlungen in Höhe von 18 Millionen Euro zukommen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann wird die Landesregierung Konsequenzen aus den Hinweisen des Landesrechnungshofes und der Deutschen Rentenversicherung ziehen und den Abschluss unzulässiger Honorarverträge an den Schulen wirksam unterbinden?
2. Aus welchen Gründen sind die Gespräche zwischen dem Kultusministerium und der Deutschen Rentenversicherung über die Nachzahlung von Sozialversicherungsbeiträgen für an niedersächsischen Schulen beschäftigte Honorarkräfte gescheitert?
3. Welche finanzielle Vorsorge trifft die Landesregierung für den Fall, dass auf sie tatsächlich Nachzahlungen in Höhe von rund 18 Millionen Euro zukommen sollten?

Korter